



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 24834-33
Fernschreiber 0886890

P/XII/117 - 22.5.1957

Hinweise
auf den Inhalt:

Parteien zwischen Geläsack und Wähler	S. 1
Schwere Gegensätze in Finnland	S. 3
Um die Lohnfortzahlung für Arbeiter	S. 5
Die SPD und die Kirchen	S. 7
Regierungskrise in Frankreich	S. 9

Parteienfinanzierung - ein offenes Kapitel

W.P. Dass Wahlkämpfe Geld kosten, ist eine Binsenwahrheit. Gerade deshalb wird in der Öffentlichkeit auch vor dem diesjährigen Bundestagswahlkampf mit Fug und Recht die Frage aufgeworfen, woher denn die Parteien das Geld nehmen. Das Grundgesetz verlangt in Artikel 21, dass die Parteien über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben. Bis auf die SPD, die seit langem in ihren Jahrbüchern ausführliche Statistiken über ihre Einnahmen und Ausgaben veröffentlicht, und damit die Bestimmungen des GG schon jetzt weitgehend erfüllt, bewahren alle Parteien tiefes Stillschweigen über ihre Finanzierung. Ein Ausführungsgesetz zu Art. 21 GG ist bis heute nicht erlassen.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass es für die SPD verständlicherweise auch am einfachsten ist, über die Herkunft ihrer Mittel öffentliche Aussagen zu machen. Als ausgesprochene Mitgliederpartei (rd. 600 000 Mitglieder) verfügt sie über sichere Beitragseinnahmen und ist damit auch in der Lage, den Grundstock für einen Wahlfonds zu bilden. Bei den anderen Parteien liegen die Dinge jedoch gänzlich anders. Sie sind - wie eine christlich-demokratische Zeitschrift kürzlich mit anerkennenswertem Freimut auch über die CDU zugeb - Honorationsparteien, die zwar über zahlreiche Amts- und Würdenträger verfügen, kaum aber über beitragszahlende Mitglieder. Verständlich, dass sie ihre finanziellen Verpflichtungen daher aus anderen Quellen zu decken versuchen.

Nicht zuletzt dieser Tatsache verdanken die Wirtschaftverbände - insbesondere der "Bundesverband der deutschen Industrie" - ihren - 2 -

bedeutenden Einfluss. Denn alle Parteien ausser der SPD erhalten aus einem zentralen Wahlfonds der Wirtschaft finanzielle Zuwendungen. Nach den Angaben einer angesehenen süddeutschen Wochenzeitung stehen für den Wahlkampf in diesem Jahr rd. 50 Millionen DM allein aus diesem Fonds zur Verfügung. Die CDU erhält danach 30 Millionen DM, die DP/FVP etwa 5,8 Millionen DM, der BHE knapp 1,3 Millionen DM, die FDP 3 Millionen DM.

Die Beschaffung und Verteilung dieser Riesensummen durch die Verbände der Wirtschaft und besondere Geldsammelorganisationen ist nach den Erfahrungen von 1949 und 1953 inzwischen erheblich zentralisiert worden, wodurch den Verbandsspitzen jetzt eine bessere Gesamtübersicht über die Höhe der Zuwendungen an die einzelnen Parteien im Bund und in den Ländern ermöglicht ist. Zwar ist die Tätigkeit der "Fördergesellschaften" auch heute nicht ohne jede Bedeutung. Seit die "Staatsbürgerliche Vereinigung e.V. Köln" besteht, mit der sich die Industrie ein steuerbegünstigtes Geldsammelinstitut geschaffen hat, obliegt ihnen im wesentlichen nur noch die Sammlung, nicht mehr die Verteilung der Gelder.

Die "Staatsbürgerliche Vereinigung e.V. Köln" wurde nach der letzten Bundestagswahl am 30. Oktober 1954 gegründet und in Köln ins Vereinsregister eingetragen. Ihre Gründungs- und Vorstandsmitglieder sind ausnahmslos führende Repräsentanten des Bundesverbandes der deutschen Industrie und anderer Wirtschaftsverbände. Die Geschäftsführung befindet sich in Personalunion beim Geschäftsführer des KdJ, Rechtsanwalt Stein, der übrigens nach unwidersprochenen Presseberichten auch die Verhandlungen mit dem Gesamtdeutschen Block/BHE geführt haben soll, die das Ergebnis hatten, dass diese Partei in den Kreis der Gelderpfänder für den Wahlkampf einbezogen wurde. Der Gesamtdeutsche Block/BHE setzte sich mit einer Klage gegen die Behauptung der FDP zur Wehr, dass an die Hergabe dieser Gelder politische Bedingungen geknüpft seien. Das Ergebnis der Klage bleibt abzuwarten.

Nach der Gründung der "Staatsbürgerlichen Vereinigung e.V. Köln" erliess die Bundesregierung eine Verordnung, mit welcher gemäss den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes die Abzugsfähigkeit für Spenden an die "Staatsbürgerliche Vereinigung" von der Steuer gesetzlich vorankert wurde. Seitdem haben sowohl Regierungsparteien als auch Wirtschaftsverbände erreicht, dass ein Teil der Wahlgelder für den Wahlkampf der Regierungsparteien in Jahre 1957 zu Lasten des Steueraufkommens geht.

Die "Staatsbürgerliche Vereinigung e.V. Köln" erhält damit - 3 -

zwangsläufig für die von ihr unterstützten Parteien eine grosse Bedeutung. Was würde beispielsweise der CDU geschehen sein, wenn sie sich nicht von ihrem Ahlener Programm, das bekanntlich noch die Überführung der Grundstoffindustrie in Gemeineigentum vorsah, getrennt und etwa nach der anderen Richtung politisch entwickelt hätte? Jedenfalls kann die finanzielle Abhängigkeit von aussenstehenden materiell interessierten Verbänden niemals förderlich sein für eine politische Partei. Aus diesem Grunde auch wohl werden selbst in CDU-Kreisen Vorschläge diskutiert, die in Falle ihrer Verwirklichung geeignet sein sollen, die Parteien von der Abhängigkeit von den Verbänden zu befreien. Man schreibt z.B. dem Bundesfinanzminister Schäffer die Anregung für die Finanzierung der Parteien aus Steuermitteln entsprechend ihrer Wählerstärke zu. Schäffer meint, eine solche Regelung wäre noch immer billiger und besser als die gegenwärtige Methode der Subventionierung durch Interessenverbände.

Was auch immer das künftige Parteiengesetz - das im Übrigen in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr zu erwarten ist - zum Inhalt haben wird, es hat nur dann Sinn, wenn es Licht in das bisherige Dunkel der Parteienfinanzierung bringt - das bisher nur von gelegentlichen Skandalen einmal erhellt wurde - und auch dem Wähler offen zu erkennen gibt, bei welcher politischen Gruppe der Geldsack seine "Interessen" gewahrt sieht.

* * *

Fagerholms schwieriger Balanceakt

Von unserem skandinavischen Korrespondenten

Seit Wochen leidet Finnland unter einer Regierungskrise. Fagerholm, der Ministerpräsident des sozialdemokratisch-agrarischen Kabinetts, bemüht sich, die allorten auftretenden Gegensätze zu meistern. Ende der Woche wird sich entscheiden, ob die Regierung, welche bereits ihre Demission eingereicht, später aber zurückgezogen hatte, endgültig zurücktreten wird.

Die Hauptursachen der Schwierigkeiten sind in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen sowie in dem Umstande zu suchen, dass die Kommunistische Partei Finnlands 43 von insgesamt 200 Parlamentssitzen inne hat und dadurch die Bildung von demokratischen Mehrheitsregierungen sehr erschwert. Theoretisch wäre es möglich, dass die Agrarier gemeinsam mit allen bürgerlichen Parteien eine Mehrheitsregierung bilden; angesichts der Machtstellung der Gewerkschafter würde aber eine reine Interessen-

politik gegen die Arbeiter zweifellos zu schweren Arbeitskonflikten und Unruhen führen, bei welchen die starke kommunistische Partei alles daran setzen würde, um die Sowjetunion zum schliesslichen Nutzniesser der Entwicklung werden zu lassen. Bürgertum und Agrarier wollen demnach keine Regierung ohne Sozialdemokraten.

Das andere Extrem - eine Regierungskoalition gegen die Agrarier und ein Industrieaufbau bei gleichzeitigen Abbau der Agrarsubventionen - wird mitunter erwähnt und scheint insbesondere in der Umgebung Leskinens Anklang zu finden, dürfte aber keine Aussicht auf Verwirklichung haben, denn die grössten bürgerlichen Parteien - Konservative und Schwedische Volkspartei - haben selbst eine starke Verankerung in bäuerlichen Kreisen.

In der Sozialdemokratischen Partei hatte der ausserordentliche Parteikongress zu Ostern die Gegensätze zwischen der Fraktion um den früheren Parteivorsitzenden Skog und den Kreise um den früheren Parteisekretär Leskinen nicht beseitigt. Der neue Parteivorstand wurde zur Gänze aus Leskinen-Anhängern gebildet. Bei der Wahl des Parteivorsitzenden siegte der alte Parteiführer Väinö Tanner mit einer Stimme Mehrheit über Ministerpräsident Fagerholm. Da in Fagerholms Kabinett mit einer Ausnahme nur Anhänger der Skog-Richtung sitzen, hätten - wie Fagerholm ausführte - die Vertreter der einen Parteirichtung im Parteivorstande bestimmt, was die Vertreter der anderen Richtung in der Regierung zu machen haben. Er reichte daher ein von der Regierung einstimmig beschlossenes Demissionsgesuch ein. Staatspräsident Dr. Kekkonen bat, die Demission zurückzuziehen. Fagerholm versuchte daraufhin, zu vermitteln. Er erreichte, dass 6 der 15 sozialdemokratischen Parteivorstandsmitglieder zurücktraten, um Anhängern der Skogrichtung Platz zu machen, und dass beide Richtungen sich dahin einigten, für die seit dem vorjährigen Generalstreik eingetretenen Preiserhöhungen nur zu zwei Dritteln eine Lohnkompensation zu verlangen.

In zähen Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbunde, der sehr entschieden eine volle Lohnkompensation gefordert hatte, gewann Fagerholm dann auch dessen Zustimmung zum Parteibeschluss, der einer Lohnerhöhung um 6 - 8 Prozent entspräche, während in bisherigen Stabilisierungsprogramm der Koalitionsregierung nur 3 Prozent Lohnerhöhung vorgesehen war. Die Folge war ein Ausscheiden der finnischen Volkspartei aus der Regierung. Auch die Agrarier protestierten gegen eine Erhöhung der Löhne um mehr als drei Prozent. Fagerholm konnte aber - offenbar unterstützt vom Staatspräsidenten Dr. Kekkonen, einem Agrarier - die Agrarpartei bewegen, in der Regierung zu bleiben, damit binnen einer Woche untersucht wird, ob nicht doch eine gemeinsame Basis für das Stabilisierungsprogramm gefunden werden könnte.

Fagerholm hat bei den bisherigen Verhandlungen sein allgemein anerkanntes Verhandlungstalent unter Beweis gestellt. Sollte seine Mission trotz der bisherigen Fortschritte missglücken, so geriete Finnland in eine sehr kritische Lage, für welche jene Kreise die Verantwortung zu tragen hätten, die ihre Standesinteressen allzu sehr über das Gemeinschaftsinteresse stellen.

Jetzt heisst es Farbe bekennen!

H.R.: Noch in dieser Woche wird der Deutsche Bundestag darüber entscheiden müssen, ob die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall nun endlich eingeführt wird. Schon im September 1955 hatte sich die SPD-Bundestagsfraktion die Beschlüsse des Frankfurter Kongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu eigen gemacht und einen Gesetzentwurf für die Fortzahlung des Lohnes auch an Arbeiter im Krankheitsfall eingebracht. Die SPD wollte damit erreichen, dass die aus den vergangenen Jahrhundert überkommene Schlechterstellung des Arbeiters gegenüber dem Angestellten, der in der Regel im Krankheitsfall sein volles Gehalt für sechs Wochen weiterbezieht, beseitigt wird. Dies so wichtige Anliegen, die soziale Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Krankheitsfall, wurde leider in der Vergangenheit durch die Mehrheit der Regierungsparteien immer wieder auf die lange Bank geschoben.

Als im Winter 1956/57 die Metallarbeiter in Schleswig-Holstein u.a. die Lohnfortzahlung durch ihren gewerkschaftlichen Arbeitskampf durchzusetzen sich bemühten, wurde ihr Unterfangen von Seiten massgeblicher Prominenz der CDU/CSU als ungehörig bezeichnet. Sowohl der Bundeswirtschaftsminister als auch andere Vertreter der CDU/CSU polemisierten gegen das berechnete Anliegen der Arbeiterschaft. Trotzdem konnte der Metallarbeiterstreik in Schleswig-Holstein nach 16 Wochen erfolgreich beendet werden. Er zeigte zugleich, dass eine gesetzliche Regelung nicht mehr aufgeschoben werden konnte. Die Ankündigungen der Gewerkschaften, sich auch in anderen Wirtschaftsbereichen für die Lohnfortzahlung einzusetzen und der kommende Wahltermin taten ein Übriges.

Jetzt auf einmal trat auch die CDU/CSU der Beratung einer gesetzlichen Regelung näher. Leider hat sich die CDU/CSU bei diesen Beratungen nicht vom Gedanken der Gleichstellung aller Arbeitnehmer leiten lassen. Im Gegensatz zu den deklamatorischen Äusserungen ihrer Prominenz bei allen Gelegenheiten, zuletzt noch auf ihrem Parteitag, hat sie den Antrag der SPD, Drucksache Er. 1704, und damit die Gleichstellung der Arbeiter, abgelehnt. Statt dessen will sie eine andere Regelung durchsetzen. Der Arbeiter soll im Krankheitsfall nicht den vollen Lohn erhalten, sondern einen Zuschuss zu dem auf 60 % des Grundlohnes erhöhten Krankengeld, so dass 90 % des Netto-Lohnes erreicht werden. Die Karenztage sollen erst dann bezahlt werden, wenn der Arbeitnehmer länger als

14 Tage krank ist. Die Zahlung des Zuschusses, den die Arbeitgeber zu leisten hätten, soll davon abhängig gemacht werden, dass den Arbeiter kein Verschulden an seiner Krankheit trifft. Man traut eben dem Arbeiter nicht. Er ist eben "schlechter" als andere Menschen.

Untersucht man den CDU/CSU-Vorschlag des näheren, so ergibt sich folgendes Bild: Die Regelung, Zuschuss zum Krankengeld, ist keine volle Gleichstellung des Arbeiters mit dem Angestellten. Sie bringt an Stelle des vollen Lohnes nur 90 % des Nettolohnes und dies auch nur unter erschwerenden Umständen. Der Arbeiter, der das Pech hat, keine vier Wochen zum Betrieb zu gehören, soll überhaupt keinen Anspruch haben. Damit wird der Arbeiter gegenüber dem Angestellten in zweifacher Weise schlechtergestellt. Er erhält nicht die vollen Bezüge und muss sich später, bei seiner Rentenberechnung, gefallen lassen, dass seine Krankheitszeit bis zu sechs Wochen nach dem Willen der CDU/CSU keine rentensteigernde Ausfallzeit ist. Angestellte erhalten aber nicht nur ihr Gehalt für die Zeit der Krankheit, sondern auch später diese Zeit bei ihrer Rente berücksichtigt. Die für die Erhöhung des Krankengeldes auf 60 % des Grundlohnes erforderlichen Mittel machen nach Angaben des Verbandes der Ortskrankenkassenverbände eine Beitragserhöhung um 15 bis 20 % erforderlich. Statt Gleichstellung also auch noch Beitragserhöhungen für Leistungen, die mit sozialer Gleichstellung nichts zu tun haben.

Die CDU/CSU hat anlässlich ihres Hamburger Wahlparteitages davon gesprochen, dass sie sich für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit einsetzen wolle. Sie hat sich aber offensichtlich nie ernsthafte Gedanken über die Aufgaben des sozialen Rechtsstaates gemacht, wie ihn das Grundgesetz vorschreibt. Der CDU/CSU-Vorschlag unterstreicht, inwieweit diese Partei es mit der Gerechtigkeit ernst meint. Man sollte annehmen, dass die Abgeordneten sich noch einmal vor Augen führen, ob die aus der Bismarck'schen Zeit überlieferte unterschiedliche Behandlung der Arbeiter im Jahre 1957 noch zu rechtfertigen ist. Wenn die Abgeordneten der Regierungsparteien aber glauben, sich für das Schicksal der Arbeiter im Krankheitsfall nicht interessieren zu müssen, dann sollten sie doch wenigstens den Vertretern der Handwerker-Organisationen klipp und klar sagen, dass die CDU/CSU-Lösung nicht nur eine Beitragserhöhung für den Arbeiter, sondern auch eine einseitige Belastung für die Klein- und Mittelbetriebe mit sich bringt. Der von der SPD eben wegen der besonderen Lage dieser kleineren Betriebe geforderte Ausgleichsstock für die Mittelaufbringung, soll nach dem Willen der CDU/CSU nicht verwirklicht werden.

Widerlegte Ammenmärchen

sp - Zu den immer wiederkehrenden Schlagworten der CDU-Propaganda gehört das Ammenmärchen von der angeblichen Kirchen- und Christentumsfeindschaft der Sozialdemokraten. Obwohl die geistige Haltung und die politische Praxis der Sozialdemokratie dieses Märchen längst widerlegt haben, taucht es gerade in Wahlzeiten wieder auf. Offensichtlich erhoffen sich seine Erzähler Dummenfang. Wer will sich schon seiner Kirche und seines Glaubens entfremden lassen?

Man ist es eine unbestrittene Tatsache, dass die Sozialdemokratie dort, wo sie regiert oder die Regierung führend mitbestimmt, allergrössten Wert auf ein gutes Verhältnis zu den Kirchen legt und den Bereich des Religiösen-Kirchlichen wohl zu würdigen weiss. Schon in der Weimarer Zeit konnten sich beide christlichen Konfessionen über Zurücksetzung und Mangel an Verständnis nicht beklagen; unter den Sozialdemokraten Braun kam das preussische Konkordat zustande, blieben die Rechte der katholischen Kirche gewahrt, gab es keinen Kulturkampf, keine Konflikte zwischen Kirche und Staat. Soll das heute vergessen bleiben?

Der allergrösste Teil der Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und ihrer Wähler besteht aus Angehörigen beider Konfessionen. Sind sie deshalb schlechtere Christen? Für die SPD ist es nicht nur eine Frage praktischen Verhaltens, sondern Ausdruck innerster Überzeugung, den Kirchen zu gewähren, was ihnen als Glaubensgemeinschaft gebührt. Um Beispiele aus den letzten Tagen herauszugreifen: die sozialdemokratisch geführte Regierung Bayerns unter Ministerpräsident Högner erhöhte den Zuschuss für die katholische Kirche im Vergleich zum Vorjahr um eine halbe Million (insgesamt beträgt er nun 20,8 Millionen DM) und den für die evangelisch-lutherische Kirche um 123.000 DM Auch wurden die Beträge für die Erhaltung kirchlicher Gebäude mehr als verdoppelt. Darüber gab es in der bayrischen Koalition überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten. Man muss das hervorheben, weil solche Selbstverständlichkeiten von gewissen Kreisen nicht zur Kenntnis genommen werden; sie würden es lieber sehen - um damit die Giftspritze böser Verdächtigungen zu füllen - wenn die Regierung anders verfahren hätte.

Ein anderes Beispiel: Seit Jahren bemühten sich katholische

Lehrer und Geistliche in Nordrhein-Westfalen um einen schulfreien Tag nach der Kommunion. Dieser wohl bedeutungsvollste Tag im Leben eines im religiösen Bereich festgewurzelten Kindes ist nicht ohne Aufregungen verbunden; alle Lehrer und Eltern wissen, dass nach einem solchen Tag die Kinder nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit dem Schulunterricht folgen können. Die Regierung Steinhoff hat nun im Verständnis für dieses besondere Anliegen den Wunsch vieler katholischer Lehrer und der katholischen Geistlichkeit erfüllt. Der Tag nach der Kommunion ist nun schulfrei. Kindern, Eltern, Lehrern und Geistlichen wurde eine Last abgenommen. Sie werden der Regierung Steinhoff, die das tat, wozu sich ihr Vorgänger nicht entschliessen konnte, zu danken wissen.

Das sind, wie gesagt, nur einige Beispiele aus der allerjüngsten Zeit für das Verständnis kirchlicher Belange sozialdemokratisch geführter Regierungen. Das wird allerdings gewisse Kreise in der CDU nicht abhalten, am Märchen von der Kirchenfeindschaft der Sozialdemokratie festzuhalten. Sie leben davon, daraus schöpfen sie ihre Existenzberechtigung. Ihr in der Tat unchristlicher Geist vermag solche Tatsachen nicht zu erfassen.

* * *

Stimmen zum CDU - Parteitag

Sender Hilversum: "Das CDU-Programm hat mit christlicher Demokratie in Wirklichkeit nichts gemein. Es ist nichts anderes als ein Neo-Liberalismus, der mit einem Käntelchen christlicher Humanitas umhängt ist. Das Programm verfügt allerdings über zwei gute Propagandaschläger. Für die politisch Dunklen hat es den Anschein, als hätte die CDU für die Arbeiter ein ganz besonders gutes Herz. Für die Vertreter von Industrie und Handel bedeutet die Entstaatlichung des VW-Werkes und anderer Bundesvermögen die Gewissheit, dass das liberale kapitalistische System in Westdeutschland bestehen bleiben soll".

Sender München: "Im Grunde war die Volksaktie wohl gar nicht so ernst gemeint. Auf's Grosse gesehen ist sie die Partei derer, die nicht selbst Politik machen wollen, die sie delegieren wollen. - Sicherlich ist das eine ganz natürlich rechtschaffene Haltung, aber sie führt zum Untergang; denn sie genügt heute nicht".

* * *

Nach dem Sturz Mollets

sp- Die Weigerung der französischen Nationalversammlung, der Regierung Mollet noch einmal das Vertrauen auszusprechen, ist gleichbedeutend mit der Eröffnung einer Regierungskrise, deren zeitliche und politische Lösung noch nicht abzusehen ist. Den Ausschlag für den Sturz Mollets gab die Stimmenthaltung der Gruppe um Mendès-France, nachdem sich ein Teil der Mitte und die Rechte entschlossen hatten, gegen die Regierung zu stimmen. Dass die Kommunisten und Poujadisten der Regierung das Vertrauen verweigern würden, war vorauszusehen. Überraschend war jedoch, dass die Unabhängigen, die Bauern und eine Gruppe der früheren Gaullisten die Finanzierungspläne der Regierung für die Fortführung der militärischen Intervention in Algerien ablehnen würden. Gerade diese Gruppen hatten Mollet von Anfang an in seiner Algerienpolitik gestützt. Für die Regierung stimmten schliesslich nur noch die Sozialisten und die Volksrepublikaner (entspricht in etwa der CDU in der Bundesrepublik).

Der langjährigste Nachkriegs-Ministerpräsident Frankreichs, Guy Mollet - er regierte 16 Monate - hatte innen- und aussenpolitisch ein Erbe angetreten, um das ihn sicher niemand beneidete. Er wusste versuchen, die Fehler seiner Vorgänger auf innen- und aussenpolitischem Gebiet zu überwinden, die nicht zuletzt darin lagen, dass sie notwendigen Entscheidungen einfach aus dem Wege gegangen waren. Dass Mollet unter diesen Umständen überhaupt 16 Monate regieren konnte, ist eine beachtliche Leistung.

In Paris rechnet man nun damit, dass Staatspräsident Coty möglicherweise einen Volksrepublikaner mit der Regierungsbildung beauftragen wird. Theoretisch wäre natürlich auch eine Beauftragung Mollets möglich, aber dieser hat abgelehnt. Ausgeschlossen ist dagegen nicht, dass Mollet erneut in einer Koalition von Volksrepublikanern und Sozialisten einen Ministerposten übernimmt.

Unabhängig davon steht jede neue französische Regierung vor zwei gewaltigen Aufgaben: der möglichst schnellen Lösung des Algerienproblems und der Sanierung der Staatskasse. Wie diese beiden Probleme gelöst werden können, ist rätselhaft. Man spricht jetzt schon in Paris davon, dass starke politische Kräfte in Frankreich bestrebt sind, den ganzen Komplex Algerien im Rahmen der UNO zu "liquidieren". Die Sanierung der Staatsfinanzen dagegen wird wahrscheinlich nur durch die Aufnahme grösserer amerikanischer Kredite möglich sein. Allerdings - und das dürfte heute schon feststehen - wird die Kreditfreudigkeit in den USA davon abhängig sein, welchen politischen Preis Frankreich dafür zu zahlen bereit ist.

Ob ein Frankreich mit einer innen- und aussenpolitischen Krise in der Lage sein wird, den von Mollet gesetzten Terminkalender für die Bewältigung der auf der Tagesordnung stehenden europäischen Aufgaben - Gemeinsamer Markt und Euratom - einzuhalten, ist noch fraglich.

* * *

Verantwortlich: Günter Markscheffel